

# ProStretch-Garantie



Mit dieser Erklärung verpflichten wir uns, die nachstehenden Rahmenbedingungen bei der Lieferung von Stretchfolien für die maschinelle und manuelle Handhabung einzuhalten.

## 1. Kennzeichnung

Die kleinste Verpackungseinheit ist mit folgenden Angaben in den dementsprechenden Maßeinheiten zu kennzeichnen.

- 1. Breite (Millimeter)**
- 2. Stärke (Millimeter)**
- 3. Länge (Meter)**
- 4. Rollengewicht (kg)**

Das Rollengewicht wird in kg auf mindestens zwei Dezimalstellen (2,76 kg) angegeben. Bei der Handfolie ist zusätzlich das Nettofoliengewicht auszuweisen. Die Kennzeichnung erfolgt auf einem einheitlichen Emblem.

## 2. Angebotsangaben

Alle Angebotsangaben entsprechen den Maßeinheiten der Kennzeichnung, also:

- 1. Breite (Millimeter)**
- 2. Stärke (Millimeter)**
- 3. Länge (Meter)**
- 4. Rollengewicht (kg)**

## 3. Zulässige Toleranzen

### 1. Folienbreite:

- a)  $< 250 \text{ mm}$   $\pm 3\%$   
b)  $\geq 250 \text{ mm}$   $\pm 2\%$

### 2. Rollenlänge: $\pm 2\%$

### 3. Stärke (Nennstärke nach ISO 4591)

- a)  $\geq 13 \mu$   $\pm 5\%$   
b)  $< 13 \mu$   $\pm 15\%$

## 4. Rollengewichte

Die Summe aller Toleranzen für das Rollengewicht aus Breite, Länge, Dicke und Kerngewicht darf  $\pm 5\%$  nicht überschreiten. Bei Folien  $< 13 \mu$  und weniger als 3 kg Rollengewicht gelten  $\pm 10\%$  als Grenzwert.

Das Rollengewicht ermittelt sich aus Foliengewicht plus Kern.

Rollengewicht = Foliengewicht + Kerngewicht